

Niederschrift

über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **12.12.2007**, 18:10 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Meik Bolte, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Christoph Jahn, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Frau Anika Bergner, Frau Hedwig Chudziak, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Frau Prof. Dr. Brigitte Hasenjürgen, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Jochen Köhnke, Herr Gerhard Löhr, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Thomas Paal, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Siegfried Thielen, Herr Rainer Uetz, Herr Christian Wedding

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt (CDU), Herr Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 25. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 12.12.2007

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 5.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Ausländerbeirates

V/0939/2007/1
OBM

	9.	Beschlüsse zur Umsetzung der Novellierung der Gemeindeordnung
<u>V/0909/2007</u> OBM	9.1.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
<u>V/0992/2007</u> OBM	9.2.	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
<u>V/1021/2007</u> OBM	9.3.	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster
<u>V/0991/2007</u> OBM	9.4.	Finanzielle Zuwendung an ein fraktionsloses Ratsmitglied nach der Neufassung des § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
<u>V/1022/2007</u> OBM	9.5.	Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
<u>V/0984/2007</u> I	10.	Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
<u>V/0993/2007</u> I	11.	Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts
<u>V/0784/2007</u> I	12.	Wirtschaftsplan 2008 der citeq
<u>V/0650/2007/1</u> I	13.	Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk Münster
<u>V/0910/2007</u> I	14.	Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Gievenbeck der Freiwilligen Feuerwehr Münster
<u>V/0870/2007</u> II	15.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2006 (Beteiligungsbericht 2006)
<u>V/1013/2007</u> II	16.	AirportPark FMO GmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens
<u>V/0890/2007</u> II	17.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2007
<u>V/0750/2007</u> II	18.	Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing
<u>V/0862/2007</u> II	19.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2008 - Finanzplan 2008 - 2012
<u>V/0866/2007</u> II	20.	Änderung der Abfallsatzung

<u>V/0942/2007</u> II	21.	Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Münster
<u>V/0974/2007</u> II	22.	Optimierung der Wärmeversorgung städtischer Immobilien - Gemeinschaftsprojekt der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster
<u>V/0836/2007</u> III	23.	ÖPNV-Förderung Münster 2008 - 2010 gemäß §11(2) ÖPNVG NRW
<u>V/0790/2007/1</u> III	24.	Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
<u>V/0924/2007/1</u> III	25.	Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche in Mecklenbeck - Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren - Abschluss -
<u>V/0860/2007/1</u> III	26.	Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing
	27.	Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
<u>V/0734/2007</u> IV	27.1.	KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster
<u>V/0946/2007/1</u> IV	27.2.	Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
<u>V/0756/2007</u> IV	28.	Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und Kurzbetreuung am Stadthaus I
<u>V/0883/2007/1</u> IV	29.	7. Verleihung des Historikerpreises der Stadt Münster
<u>V/0901/2007</u> IV	30.	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2008/2009
<u>V/0978/2007</u> V	31.	Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster - Fortführung des Förderprogrammes bis zum 31.12.2010
<u>V/0981/2007</u> V	32.	Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2008
	33.	Änderung von Gebühren, Tarifen, Beiträgen und Entgelten
<u>V/0865/2007</u> II	33.1.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2008
<u>V/0863/2007</u> II	33.2.	Abfallgebühren 2008

<u>V/0864/2007</u> II	33.3.	Straßenreinigungsgebühren 2008
<u>V/0905/2007</u> II	33.4.	Änderungen der Vergnügungssteuersatzungen der Stadt Münster
<u>V/0858/2007</u> III	33.5.	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
<u>V/0859/2007</u> III	33.6.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); Änderung der Gebührentarife
	34.	Bauleitplanung
	34.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0948/2007</u> III	34.1.1.	Teilaufhebung der Sanierungssatzung Hafen / Halle Münsterland
	34.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0926/2007</u> III	34.2.1.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen
<u>V/0882/2007</u> III	34.2.2.	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch Satzungsbeschluss
<u>V/0933/2007</u> III	34.2.3.	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove Erweiterung des Änderungsbeschlusses
<u>V/0934/2007</u> III	34.2.4.	Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	34.3.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0872/2007</u> III	34.3.1.	11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel Satzungsbeschluss
<u>V/1002/2007</u> OBM	35.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>V/0911/2007/1</u> OBM	36.	Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel sowie den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost

- | | | |
|-----------------------------|--------|--|
| | 37. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates |
| | 38. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0044/2007</u>
V | 38.1. | Interkultur in Münster stärken - Dialog der Kulturen als zentrales Handlungsfeld der Integrationsarbeit
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Vilhjalmsson |
| <u>A-R/0045/2007</u>
IV | 38.2. | Münster für alle: Ein Instrument für jedes Kind
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung |
| <u>A-R/0046/2007</u>
IV | 38.3. | WDR-Musikfest 2009 nach Münster holen
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
| <u>A-R/0047/2007</u>
III | 38.4. | Münster - eine wachsende Stadt
- Wir schaffen bezahlbaren und familienfreundlichen Wohnraum durch eine strategische Wohnungspolitik
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek |
| <u>A-R/0048/2007</u>
I | 38.5. | Verkehrsprobleme im Hafen lösen - Erschließung voranbringen - Belastungen für Anwohner senken
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Peters |
| <u>A-R/0049/2007</u>
I | 38.6. | Bürgerinnen und Bürgern einfach zum Recht verhelfen
- Bürgerfreundliche Verwaltungsverfahren auch in Zukunft sicherstellen!
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Ganser |
| <u>A-R/0050/2007</u>
V | 38.7. | Entwicklung der Situation von Flüchtlingen in Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Prof. Dr. Hasenjürgen |
| <u>A-R/0051/2007</u>
III | 38.8. | Parksituation an der Bahnhofsstseite für Radfahrer verbessern - Parkhaus Bremer Platz nutzen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Peters |
| <u>A-R/0052/2007</u>
III | 38.9. | Straßenausbaubeiträge senken - mehr Abgabengerechtigkeit in Münster schaffen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Rahn |
| <u>A-R/0053/2007</u>
I | 38.10. | Nachts Tempo 100 auf den Autobahnen in Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |

<u>A-R/0054/2007</u> III	38.11.	Nordumgehung Roxel: Perspektiven schaffen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer
<u>A-R/0055/2007</u> III	38.12.	Handeln für den Wohnstandort Münster: 8.000 neue Wohnungen in fünf Jahren Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer
<u>A-R/0056/2007</u> III	38.13.	Neue Nutzungen am Stadthafen I ermöglichen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer
<u>A-R/0057/2007</u> III	38.14.	Das Osttor zu Münsters Innenstadt aufwerten - den Stadtraum zwischen Salzstraße (Promenade), Eisenbahnstraße, Friedrichstraße und Wolbecker Straße städtebaulich qualitativ gestalten Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Winter
<u>A-R/0058/2007</u> IV	38.15.	Musikunterricht dauerhaft und nachhaltig fördern - Eine Finanzformel für die Musikschulen in Münster Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Dr. Jung
	39.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.10 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherin und die Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
--------------------------	---

Herr **Dr. Tillmann** bat Herrn Steinforth in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.”

Herr **Steinforth** sprach diese nach. Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit:

„Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Frage der 'Finanzierungsbeiträge von Land und Kommunen für den Aufbau Ost'

hier: Weiteres Verfahren zur Sicherung einer gerechten, horizontalen Finanzverteilung der vom Land zurückzuzahlenden Mittel

Gestern hat bekanntlich der Verfassungsgerichtshof NRW i.S. 'Finanzierungsbeiträge für den Aufbau Ost' das lang erwartete Urteil über die Verfassungsklage einiger nordrhein-westfälischer Kommunen (darunter auch Münster) gesprochen.

Danach hat das Land signifikant die 'Verteilungsquote' der Solidarbeiträge (Verteilungsmuster zwischen Land und Kommunen) verletzt. Das Gericht sieht eine Orientierungsgrenze für den kommunalen Solidarbeitrag bei insgesamt 40 % (in Relation zum Land).

Das ist ein großer Erfolg des Klageverfahrens.

Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof die für die kommunale Binnenverteilung wichtigere Frage der Bemessungsmaßstäbe für den 'horizontalen Ausgleich' zwischen den Kommunen nicht so klar entschieden, dass ohne weiteres eine Rückkehr zu dem alten Verfahren der sog. 'Spitzabrechnung' zu erwarten ist. Das Innenministerium NW hat zwar eine Rückzahlungsmodalität für 06 in 08 angekündigt; jedoch ist zu erwarten, dass die deutliche Orientierung an der Gewerbesteuerkraft der einzelnen Gemeinden (und damit die aus unserer Sicht strukturelle Benachteiligung der steuerstarken Kommunen) nicht wirklich aufgehoben wird.

Ich habe nach dem Urteilsspruch des Verfassungsgerichtshofs Kontakte zu anderen betroffenen Städten aufgenommen und darum gebeten, sowohl im engeren Kreis der 'Beschwerdeführenden Städte', als auch beim Städtetag NW darauf hinzuwirken, dass eine Vereinbarung in den beiden hauptsächlich beteiligten kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Städte- und Gemeindebund) dahingehend getroffen wird, die bereits bestehende (seinerzeit einstimmige) Beschlusslage nach wie vor aufrecht zu erhalten, nach der die kommunalen Spitzenverbände eine Rückkehr zum alten System der 'Spitzabrechnung' gefordert haben.

Entsprechend ist inzwischen in einer aktuellen Pressemitteilung des Städtetages auch grundsätzlich votiert worden.

Im übrigen ist wohl – was ich sehr begrüße – im Kämmerer-Kollegenkreis der 'klagenden Städte' nach der gestrigen Urteilsverkündung überlegt worden, den Oberbürgermeistern der Städte zu empfehlen, vorsorglich auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 streitig zu

stellen, da sich der oben zitierte Zusammenhang und damit auch das Verfassungsgerichtsurteil formal nur auf das Jahr 2006 beziehen. Ziel eines solchen Streitfalles ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die durch das Verfassungsgerichtsurteil dargelegten Verteilungsmaßstäbe auch nachhaltig (über 2006 hinaus) Wirksamkeit entfalten.

Letztlich dürfte das gestrige Verfassungsgerichtsurteil auch Relevanz entfalten für die Gemeindefinanzierungsgesetze anderer Bundesländer, in denen ebenfalls der Faktor 'Solidarbeitrag der Kommunen' eine Rolle spielt. So ist davon auszugehen, dass auch dort die Verteilungsquoten zwischen dem jeweiligen Bundesland und den Kommunen und auch die horizontalen Verteilungsmechanismen zwischen steuerstarken und weniger steuerstarken Städten in die Diskussion kommen.“

Zum Thema „Verkauf der Landesanteile an der Landesentwicklungsgesellschaft“ führte Herr **Dr. Tillmann** Folgendes aus:

„Mit Schreiben vom 5.12.2007 hat der Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Klas, den Oberbürgermeister gebeten, in der heutigen Ratssitzung einen Bericht zum geplanten Verkauf der Landesanteile an der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) zu geben. Die Verwaltung hat die entsprechenden Informationen, die zum Teil noch inoffiziell und unbestätigt sind, bis zum Morgen des heutigen Tages zusammengetragen und zusammengefasst. Der entsprechende Bericht ist den Fraktionsvorsitzenden sowie den wohnungspolitischen Sprechern der Fraktionen heute Vormittag zugegangen. Die Mitglieder des Rates haben ihn soeben als Tischvorlage erhalten.

Zusammengefasst lässt sich der gegenwärtige Sachstand wie folgt darstellen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 24.10.2006 beschlossen, die direkt und indirekt gehaltenen Anteile des Landes an der Landesentwicklungsgesellschaft NRW mbH (LEG) mit Sitz in Düsseldorf im Umfang von insgesamt 90,4 % der Gesellschaftsanteile zu verkaufen. Es geht also um den Verkauf von Unternehmensanteilen, nicht um den Verkauf einzelner Wohnungen oder von Wohnungsbeständen.
2. Das Land hat mit der Koordinierung und Durchführung der Verhandlungen ein von Frankfurter Bankhaus Metzler angeführtes Konsortium beauftragt. Hierzu wurde zunächst ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, das am 6.12.2007 um 12.00 Uhr endete. Weder die Stadt Münster noch ein städtisches Unternehmen haben sich an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Das Verfahren ist Basis für die Entscheidung über eine weitere Beteiligung am Bieterverfahren. Die Verkäufer behalten sich vor, das Verfahren in jedem Stadium zu verändern oder zu beenden.
3. Dem Vernehmen nach sind beim Bankhaus Metzler rund 30 Interessenbekundungen eingegangen. Von diesen möglichen 30 Interessenbekundungen sind lediglich drei potentielle Bieter namentlich bekannt. Einer dieser namentlich bekannten Bieter ist das Unternehmen DOWEGO, ein kommunales Dortmunder Wohnungsbauunternehmen, ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Dortmund, das ein Konsortium von insgesamt acht kommunalen und privaten (industrieverbundenen) Wohnungsunternehmen aus dem Ruhrgebiet anführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auf der Grundlage der bislang vorliegenden Informationen und Hinweise ist nicht davon auszugehen, dass es eine Möglichkeit gibt, sich an diesem Bieterkonsortium bzw. der daraus möglicherweise entstehenden Erwerbergesellschaft zu beteiligen. Insofern ist der Erwerb regionaler Tranchen wie z.B. vom Vorstand des Städtetags NRW gefordert nicht möglich. Somit bestätigen sich die Rahmenbedingungen, die Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses vom 8.11.2006 waren, der seinerzeit Landesregierung und Städtetag zugeleitet worden ist.

4. Der Hauptausschuss hat in seinem seinerzeitigen Beschluss ausdrücklich die Einhaltung sozialer Standards wie Mieterschutzklauseln eingefordert. Die Landesregierung hat bereits in dem am 6.12.2007 abgeschlossenen Interessenbekundungsverfahren und die Einhaltung einer Sozialcharta zur Bedingung gemacht, die neben Mieterschutzklauseln auch ein Veräußerungsverbot von jährlich mehr als 2,5% der mit den LEG-Anteilen erworbenen Wohnungen beinhaltet.
5. Die Stadtverwaltung sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeit selber oder über eine städtische Tochtergesellschaft unmittelbaren Einfluss auf das gegenwärtige Verkaufsverfahren zu nehmen bzw. sich an einem solchen zu beteiligen. Sie wird das Verfahren aber weiterhin genau verfolgen und den Rat informieren, sobald sich die Chance einer Einflussnahme ergibt.“

Frau **Klein-Schmeink** fragte nach, ob Münster hinsichtlich einer Beteiligung angesprochen worden sei. Darüber hinaus seien jetzt die Münsteraner Landtagsabgeordneten gefragt.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass Münster nicht angesprochen worden sei. Wenn es zur Bildung einer Erwerbergesellschaft komme, müsse eine Beteiligung der Stadt Münster geprüft werden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0939/2007/1

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
104/2007	Die AidsHilfe beantragt für das Jahr 2008 einen Zuschuss in Höhe von 166.819,53 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
105/2007	Die Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft bittet, die Entscheidung des Ältestenrates (siehe Anregung Nr. 56/2007) zu überdenken und die Ernennung des Grabes von Blinky Palermo zum Ehrengrab zu ermöglichen.	Verwaltung
108/2007	Herr Kamps regt eine Diskussion über eine mögliche Umbenennung des Hindenburgplatzes an.	Hauptausschuss
123/2007	Der Stadtsportbund beantragt eine Anpassung der Personalkostenzuschusses durch die Stadt Münster ab dem Jahr 2008.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008

124/2007	Frau Cordes bittet, den Eigentümer des unbebauten Grundstückes seitlich York-Ring 18 zur Instandhaltung seines Grundstückes zu verpflichten.	Verwaltung
125/2007	Frau Wening bittet, den Gebrauch von Laubsaugern und Laubblasegeräten zu untersagen.	Verwaltung
126/2007	Trialog beantragt eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um mindestens 15.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2008.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
128/2007	Die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Münster beantragt einen an den gestiegenen Beratungsbedarf angepassten Zuschuss der Stadt Münster in Höhe von 70.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
129/2007	Die Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e. V. beantragt eine dauerhafte Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 44.500 Euro ab dem Jahr 2008.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
130/2007	Herr Hambrock und 33 weitere Eingereger an, das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 237 - 'Weseler Straße' einzustellen und bitten alle Beteiligten, sich für die Einstellung des Änderungsverfahrens einzusetzen.	Rat
131/2007	Die Multiple Sklerose Gesellschaft beantragt für das Jahr 2008 einen Personalkostenzuschuss.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
132/2007	Die Schulkonferenz des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums beantragt, die für die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium erforderlichen Mittel im Haushaltjahr 2008 bereit zu stellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
133/2007	Herr Freiherr von Boeselager regt verschiedene Punkte zur Gestaltung des Ortskernes Handorf an.	Verwaltung zur Vorprüfung
135/2007	Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Münster beantragt eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 23.730 € auf 172.000 € für das Jahr 2008.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
136/2007	Herr Reinker bittet, die geplante Verbindung von der Steinfurter Straße zum Kreisverkehr Gievenbecker Weg (Austermannstraße/Busso-Peus-Straße) nicht zu realisieren.	Rat

137/2007	Das Kreativ-Haus beantragt für das Jahr 2008 eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 20 % auf 83.340 € und für die Jugendkunstschule eine Erhöhung um 20 % auf 64.464 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
138/2007	Die Krisenhilfe Münster e.V. beantragt einen städtischen Zuschuss für das Jahr 2008	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
106/2007, 109/2007 bis 122/2007	Verschiedene Anwohner der Althoffstraße regen an, das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 237 - 'Weseler Straße' einzustellen und bitten alle Beteiligten, sich für die Einstellung des Änderungsverfahrens einzusetzen.	Rat

Die Anregungen Nr. 106/2007, 109/2007 bis 122/2007 und 130/2007 wurden an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet, fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt Münster. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurden die Anregungen in der Sitzung am 13.11.2007 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt 9 der Tagesordnung

Beschlüsse zur Umsetzung der Novellierung der Gemeindeordnung

Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0909/2007

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 04.12.2007 beschlossen:

‘I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgender Änderung** beschlossen:

§ 21 der Hauptsatzung wird nicht gestrichen. Er erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen. Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten der Stadt Münster verändern, durch den Rat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die Entscheidung treffen. Hierbei hat der Oberbürgermeister kein Stimmrecht. Bedienstete in Führungsfunktionen sind Amtsleiter und Dezernenten.

2. Die anliegenden Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung zur dieser Vorlage nur geringe Kosten bzw. Folgekosten entstehen, die aus dem laufenden Budget zu decken sind.“

Herr **Pölling** beantragte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Hauptausschuss/ Rat möge beschließen:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 21 der Hauptsatzung wird nicht gestrichen. Er erhält folgende Fassung:

(1) Der Rat legt die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem/ der Oberbürgermeister/in fest. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, legt der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder fest.

(2) Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Rat oder den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem/ der Oberbürgermeister/in zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei Entscheidungen des Rates nach Satz 1 und 2 hat der/ die Oberbürgermeister/in kein Stimmrecht. Erfolgt keine Entscheidung nach Satz 1 oder 2, trifft der/ die Oberbürgermeister/in die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die §§ 21 – 23 werden die §§ 22 – 24.

2. Die anliegenden Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.“

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde entsprechend abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die anliegenden Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung zur dieser Vorlage nur geringe Kosten bzw. Folgekosten entstehen, die aus dem laufenden Budget zu decken sind.“

Herr **Dr. Tillmann** gab folgende Erklärung zur Protokoll:

- „1. Der Rat hat soeben mit knapper Mehrheit im Rahmen der Aktualisierungsbedarfe unserer Hauptsatzung beschlossen, i.S. 'Personalzuständigkeiten für Führungskräfte' (§ 73 GO NW) nicht eine Zuständigkeit von Hauptausschuss und Rat vorzusehen, sondern es bei der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters (wie Vorlage) zu belassen.
2. Damit ist mir und der Verwaltungsspitze nicht nur eine Zuständigkeit, sondern auch eine Verantwortung durch das novellierte Gesetz zugefallen, die mit großer Sensibilität und Umsicht wahrgenommen werden muss. Dies soll auch geschehen.
3. Ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass ich diesen Zuwachs an Personalverantwortung nicht als Machtfaktor, sondern als Führungsverantwortung und auch als umsichtige Gestaltungsverpflichtung empfinde.
4. Das Beschlusspaket des Rates zur Hauptsatzung heute bedeutet personalpolitisch im Klartext, dass der Rat neben seiner Rekrutierungserantwortung für die Beigeordnetenebene umfassend zuständig ist für die Gestaltung des Stellenplans und für die finanzielle Dotierung der damit verbundenen Personalaufwendungen. Sache des Oberbürgermeisters/der Verwaltungsspitze ist es dagegen, den Stellenplan im Rahmen der Budgetvorgaben so umzusetzen, dass ein Optimum an Leistung, an Motivation und an Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso entsteht wie ein Höchstmaß an 'Kundenzufriedenheit' der Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich kann der Rat darauf setzen, dass die Verwaltung auch weiterhin in dem gewohnten Umfang für die parlamentarische Arbeit der Ratsgremien sachkundige und konstruktive Zuarbeit leistet.
5. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ratsgremien und Verwaltung soll auch in personalrelevanten Fragen dadurch fortgesetzt werden, dass die Personalverwaltung ein unterjähriges und auch hinreichend informatives Berichtswesen ('Reportingsystem') entwickeln wird, auf dessen Grundlage dann auch der notwendige Informationstransfer und auch die Rückkoppelung zu den zuständigen Ratsgremien erfolgt.
6. Ohnehin empfehle ich, die heute getroffene Entscheidung zur Personalzuständigkeit für Führungskräfte als Erfahrungsphase zu betrachten und die Frage der nachhaltigen Regelung dann mit der Neustrukturierung aller Regelwerke zu Beginn der nächsten Ratsperiode neu zu entscheiden.

7. Ich mache allerdings persönlich keinen Hehl daraus, dass ich es grundsätzlich für sachgerecht halte, die Entscheidung über Personaldispositionen für Verwaltungskräfte da anzusiedeln, wo auch die Letztverantwortung für die Qualität des Verwaltungshandelns liegt. Nur so kann das Verhältnis von Führungsverantwortung und Gestaltungsfreiheit ausgewogen funktionieren.
8. Ich habe aber großen Respekt vor denjenigen, die dies anders sehen und die insofern einen höheren Mitwirkungsgrad des Rates reklamieren.
9. Allerdings ist die GO NW rechtswirksam novelliert und die spezifische Satzungs-Entscheidung nun getroffen.
10. Wie wir alle wissen, gibt es zurzeit einige aktuelle Personaldispositionen (oder wird es solche in den nächsten Monaten geben), die auf die Gruppe der 'Führungskräfte' (Amtsleitungen) bezogen sind. Zum aktuellen Stand dieser Dispositionen werde ich gleich in der nichtöffentlichen Ratssitzung unter TOP 'Eingänge und Mitteilungen' berichten."

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
V/0992/2007**

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Beschlussfassung keine direkten Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
V/1021/2007**

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

Ziffer 3.1.3 (neu)

„Grundsatzfragen der Organisation, des E-Government und der Verwaltungsvereinfachung‘.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 9.4 der Tagesordnung
V/0991/2007**

**Finanzielle Zuwendung an ein fraktionsloses
Ratsmitglied nach der Neufassung des § 56 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Ein fraktionsloses Ratsmitglied, das keiner Gruppe angehört, erhält zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Ratssitzung eine finanzielle Zuwendung nach § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in Höhe des Betrages, der sich durch Teilung der Gesamtzusendungen an die Ratsfraktionen durch die Zahl der einer Fraktion oder Gruppe angehörender Ratsmitglieder ergibt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der nach Ziffer 1 zu berechnende Betrag zurzeit 10.812,53 EUR/ Jahr beträgt. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass dem Ratsmitglied eine angemessene technische Ausstattung und Büromöbel entsprechend der Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt wird.
3. Für das Jahr 2007 wird der Betrag anteilig für 2 ½ Monate vorgesehen.

II. Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2007 Kosten in Höhe von bis zu 2.252,61 EUR und als Folgekosten ab 2008 jährlich 10.812,53 EUR entstehen. Abweichungen können sich durch Veränderungen im Rat oder Neufestlegung der Fraktionszusendungen ergeben.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

5. Die Kosten und Folgekosten sind aus der Produktgruppe 0102 'Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften', Zeile 16 des Teilergebnisplans, zu finanzieren.“

**Punkt 9.5 der Tagesordnung
V/1022/2007**

**Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur
Durchführung von Bürgerbegehren und
Bürgerentscheiden**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die anliegende Satzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wird beschlossen.
2. Die Satzung über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 21.02.1997 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) wird aufgehoben.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in dem Fall entstehen, wenn ein Bürgerentscheid durchzuführen ist.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0984/2007**
Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass der Städtetag das Land aufgefordert hat, die Umsetzung des Beschlusses auszusetzen. Gleichzeitig prüfe der Städtetag zurzeit, ob eine Klage (Verletzung des Konnexitätsprinzips) erfolgreich sein könnte. Die Stadt Münster wird sich ggf. beteiligen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem am 24.10.2007 vom Landtag beschlossenen '2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen' die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) im Bereich des Stadtgebietes Münster zum 01.01.2008 vom Versorgungsamt Münster auf die Stadt Münster übergehen. Die bisher von der Stadt wahrgenommene Aufgabe der Kriegsopferfürsorge geht zu diesem Zeitpunkt auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem BEEG zukünftig durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zukünftig vom Sozialamt und vom Gesundheitsamt (ärztlicher Dienst) wahrgenommen werden.
4. Es wird beschlossen, für die von der Versorgungsverwaltung zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 9,0 Planstellen einzurichten.
5. Es wird beschlossen, zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes eine 0,66 Planstelle zum Stellenplan 2008 einzurichten.

II. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes in den Jahren 2008 und 2009 ein zusätzlicher Aufwand von jeweils rund 30.000 Euro entsteht; ab dem Jahr 2010 wird ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von rund 87.000 Euro erwartet.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0993/2007	Kommunalisierung Umweltrechts	von	Aufgaben	des
--	--	------------	-----------------	------------

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Inkrafttreten des 'Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts' Aufgaben des Umwelt- und Verbraucherschutzes auf die Stadt Münster übergehen. Das Gesetz befindet sich derzeit noch in der Beratung. Mit einem Inkrafttreten ist jedoch zum 01.01.2008 zu rechnen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neuen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes zukünftig durch das Amt für Grünflächen- und Umweltschutz (Amt 67) wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neuen Aufgaben im Bereich des Verbraucherschutzes auf das Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Amt 39) entfallen.
4. Es wird beschlossen, für die von der Bezirksregierung Münster zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 3,0 Planstellen einzurichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes im Jahre 2008 eine Mehrbelastung von 37.395 € und ab 2009 von 53.599 € entsteht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0784/2007	Wirtschaftsplan 2008 der citeq
--	---------------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) für das Jahr 2008 wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0650/2007/1**

**Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung
der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt der Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet Münster zu.
2. Der Rat stimmt der Schließung der Toilette Dyckburg/Handorf als öffentliche Toilette bei gleichzeitiger Übertragung des Nutzungsrechtes und der Bewirtschaftungspflicht auf den Waldkindergarten Münster zu.
3. Der Rat stimmt der Schließung der Toilettenanlage Parkhaus Idenbrockplatz /Kinderhaus zu, wenn über eine Abgabe der Bewirtschaftung an den Betreiber des Parkhauses kein Einvernehmen hergestellt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Zentrumserweiterung in Kinderhaus eine ebenerdige und barrierefreie Toilette errichtet werden kann.
4. Der Rat stimmt der dauerhaften Errichtung von automatischen Toilettenanlagen an den Standorten Bült und Salzstraße zu.
5. Dem Antrag der Bezirksvertretung Hiltrup wird in der Weise gefolgt, dass die Aufstellung einer öffentlichen Toilettenanlage im Zentrum des Stadtteils geprüft wird.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Konzeption in die Wege zu leiten.

II. Kosten/Folgekosten

Kosten und Folgekosten können derzeit nicht beziffert werden.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0910/2007**

**Errichtungsbeschluss zum Neubau des
Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug
Gievenbeck der Freiwilligen Feuerwehr Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- I.1 Die Stadt Münster errichtet auf dem in der Anlage 1 gekennzeichneten städtischen Grundstück des Bebauungsplanes Nr. 441 (Flurstück 172) ein Feuerwehrgerätehaus (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift). Hierfür wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift).
- I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung zur Planung mit Kostenvoranschlag nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen. Zur planerischen Optimierung wird ein Wettbewerb nach RAW (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) durchgeführt. Die Ausführungsvorbereitung soll so erfolgen, dass alternativ zu einer gewerkweisen Vergabe der Bauaufträge auch eine Vergabe an Generalunternehmen erfolgen kann.

- I.3 Mit der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird das Grundstück des alten Gerätehauses in das strategische Vermögen des Liegenschaftsamtes überführt.

II. Kosten/Folgekosten

- II.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.130.000 € entstehen. Eine Folgekostenberechnung liegt noch nicht vor.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Die erforderlichen Mittel werden wie folgt im Finanzplan der Produktgruppe 0209 'Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung' zur Verfügung gestellt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag	Bemerkungen
Investitionsmaßnahme	4200	Ersatzbau Gerätehaus Gievenbeck			
Teilfinanzplan	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	450.000	350.000 VE für 2009
			2009	650.000	
	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	30.000	
Insgesamt				1.130.000"	

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0870/2007**

**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2006 (Beteiligungsbericht 2006)**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/1013/2007**

**AirportPark FMO GmbH: Gewährung eines
Gesellschafterdarlehens**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die AirportPark FMO GmbH in Höhe von 1,4 Mio. € zu einem Zinssatz von 5,00 % fest für zehn Jahre in 2008.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Höhe und Zeitpunkt der Rückzahlung den Gesellschaftern nach Verhandlung mit den Banken zur Fremdkapital-Gewährung vorgelegt und zur Beschlussfassung gestellt werden.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Gewährung des Gesellschafterdarlehens fallen in 2008 Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € an. In den Folgejahren entstehen Zinserträge i.H.v. 70.000 € p.a.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Gewährung des Gesellschafterdarlehens sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 15 01 'Anteile an Unternehmen' wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen	2008	1.400.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	12	Auszahlungen aus sonstigen Investitionen			
Investitionsmaßnahme	0000	Darlehen an die AirportPark FMO GmbH			

Punkt 17 der Tagesordnung V/0890/2007	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2007
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0750/2007	Managementkontrakt eigenbetriebsähnlichen Marketing	mit der Einrichtung Münster
--	--	------------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Dem als Anlage beigefügten Managementkontrakt (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung einen einmaligen Zuschuss von 150.000,- € zur Einstellung in die sog. Freie Rücklage erhält. Über die jährlichen Zuschüsse an MM wird mit der jeweiligen Vorlage des Wirtschaftsplans entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7900.930.0000.0	Rücklagenzuführung Münster M.	2007	150.000,-	
Insgesamt:			150.000,-	

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0862/2007**
**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2008
- Finanzplan 2008 - 2012**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2008 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2008 weist Erträge in Höhe von 46.284.000 € und Aufwendungen in Höhe von 46.199.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 85.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2008 hat ein Gesamtvolumen von 7.134.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2008 weist 297,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.333.300 € aufnehmen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0866/2007**
Änderung der Abfallsatzung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende ‘Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)’ (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0942/2007**

**Fortschreibung des kommunalen
Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Stadt Münster (s. Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/Folgekosten anfallen.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0974/2007**

**Optimierung der Wärmeversorgung städtischer
Immobilien
- Gemeinschaftsprojekt der Stadtwerke Münster
GmbH und der Stadt Münster**

Herr **Breitenbach** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. neu: Der Vertragsentwurf wird um eine Präambel ergänzt. Darin verpflichten sich beide Vertragspartner, die Optimierung der Wärmeversorgung unter dem Gesichtspunkt der laufenden Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes und der Energienutzung vorzunehmen – auch unter Einsatz regenerativer Energieträger - und damit gleichzeitig einen deutlichen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten.
4. Die Stadt legt dem Rat jährlich einen Effizienzbericht mit ökologischer und ökonomischer Bewertung des Anlagenbestands vor.
5. wie Pkt. 3 der Vorlage“

Herr **Rahn** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird um den Punkt 4. ergänzt:

4. (neu) Die sich aus der Optimierung der Wärmeversorgung der städtischen Immobilien ergebenden Einsparungen werden einem aufzustellenden Programm zur Energieeinsparung an städtischen Gebäuden, vorrangig an Schulen und Kindertagesstätten, zugeführt. Dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wird jährlich über dessen Umsetzung berichtet.“

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster überträgt die Wärmeherzeugung und -lieferung für Schulen, Kindertagesstätten, Jugendgebäude, Verwaltungsgebäude, Kulturgebäude, Feuerwehrgebäude, Betriebsgebäude sowie Sportimmobilien (inkl. Bäder) der Stadtwerke Münster GmbH.
2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Kernaussagen und Eckpunkte (Anlage 11 der Originalniederschrift) den notwendigen Vertrag zwischen der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 5 Jahre.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich jährliche Einsparungen von rd. 440.000 € gegenüber den derzeitigen Aufwendungen der Stadt Münster ergeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es ergeben sich jährliche Einsparungen in Höhe rund 440.000 €.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Haushaltsansatz im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0112 'Gebäudemanagement' wird ab 2008 um 440.000 € reduziert. Das Amt für Gebäudemanagement erstellt ein entspr. Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2008.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0836/2007	ÖPNV-Förderung Münster 2008 - 2010 gemäß §11(2) ÖPNVG NRW
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster erlässt für die Jahre 2008 - 2010 die in der Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) verfasste neue Verfahrensregelung zur ÖPNV-Förderung in Münster gemäß §11(2) ÖPNVG NRW.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2010 eine Überprüfung / Aktualisierung dieser Verfahrensregelung unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen und der vom Land im ÖPNVG angekündigten Revision 2010 vorzunehmen.

II. Kosten/Folgekosten

- keine -

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neue Vergaberichtlinie (Anlage 1) nur die Verwendung der der Stadt Münster ab 2008 ff gemäß §11(2) ÖPNVG NRW übertragenden Landesmittel regelt.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0790/2007/1	Gründung des Zweckverbandes Westfalen-Lippe (NWL)	Nahverkehr
--	--	-------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster erklärt sein Einverständnis, dass gemäß §5 Abs. 1 ÖPNVG NRW der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) zusammen mit den vier westfälischen Zweckverbänden (Ruhr-Lippe ZRL, Ostwestfalen-Lippe VVOWL, Paderborn-Höxter nph, Westfalen-Süd ZWS) als Verbandsmitglieder den Zweckverband 'Nahverkehr Westfalen-Lippe' (NWL) zum 01.01.2008 bilden.
2. Die Stadt Münster stimmt den Entwürfen der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe NWL (Anlage 2.1 der Vorlage V/0790/2007 = Anlage 13c der Originalniederschrift) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 2.2 der Vorlage V/0790/2007 = Anlage 13d der Originalniederschrift) im Grundsatz zu.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse des NWL und zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Münster als ÖPNV-Aufgabenträger wird gefordert, dass der NWL eine gesonderte Facharbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fachverwaltungen der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger bildet. Die Bildung dieser Facharbeitsgruppe und die Festlegung ihrer Aufgaben ist an geeigneter Stelle im Regelwerk des ZV NWL verbindlich mit aufzunehmen.

Die Organisations- und Regelwerks-Übersichten (Anlagen 1.1 - 1.2 der Vorlage V/0790/2007 = Anlagen 13a und 13b der Originalniederschrift), und die Entwürfe der Geschäftsordnungen des Zweckverbandes NWL (Anlagen 2.3 - 2.4 der Vorlage V/0790/2007 = Anlagen 13e und 13f der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der Satzung des Zweckverbandes SPNV Münsterland (ZVM) und der Geschäftsordnung der Zweckverbandsversammlung des ZVM zu (Anlagen 3.1, 3.2 der Vorlage V/0790/2007 = Anlagen 13g und 13h der Originalniederschrift) mit der Maßgabe zu, dass der ZVM den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Münster bzw. seinen Vertreter und mindestens einen Ratsvertreter der Stadt Münster in den Zweckverband Westfalen-Lippe NWL entsendet und der letzte Satz in § 6 (4) in der geänderten ZVM-Satzung (Anlage 3.1 der Vorlage V/0790/2007 = Anlage 13g der Originalniederschrift) gestrichen wird.
4. Die Vertreter der Stadt Münster in der Zweckverbandsversammlung des ZVM und in der Zweckverbandsversammlung des NWL werden beauftragt, der Satzung des ZVM und des ZVW und seiner ergänzenden Regelungen (Anlagen 2 – 3 der Vorlage V/0790/2007 = Anlagen 13c bis 13h der Originalniederschrift) gemäß den Ratsbeschlüssen vom 12.12.2007 zuzustimmen.

II. Kosten/Folgekosten

- keine –“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0924/2007/1**

**Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche
in Mecklenbeck
- Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren -
Abschluss -**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Zentrumserweiterung wird auf der Grundlage des Projektentwurfes 'Stadtraum Projekt GmbH & Co. KG / Holz GmbH' (Anlage 1, S.1 der Vorlage V/0924/2007 = Anlage 14 der Originalniederschrift) weiterverfolgt.
2. Der Fa. Holz GmbH wird das Baugrundstück südlich der St. Anna Kirche per Optionsvertrag für 1 Jahr zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes exklusiv und unentgeltlich an die Hand gegeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0860/2007/1**

Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2008 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage V/0860/2007 = Anlage 15b der Originalniederschrift) wird mit den Änderungen gemäß der Anlage dieser Ergänzungsvorlage (Anlage der Vorlage V/0860/2007/1 = Anlage 15a der Originalniederschrift) beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2008 weist Erträge in Höhe von 3.200.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.200.000 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2008 hat ein Gesamtvolumen von 44.854 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2008 weist 25,97 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 4,05 Beamtenstellen aus.“

Punkt 27 der Tagesordnung**Kinderbildungsgesetz (KiBiz)****Punkt 27.1 der Tagesordnung
V/0734/2007****KiBiz - Folgeabschätzung des neuen
Kinderbildungsgesetzes für Münster**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 27.2 der Tagesordnung
V/0946/2007/1****Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Anlage 2 der Vorlage V/0946/2007 = Anlage 16b der Originalniederschrift) mit folgenden Änderungen:

- In der ‘Elternbeitragstabelle ab dem 1. August 2008 für Kindertageseinrichtungen’ (S.5) wird auf die Stufen ‘bis 80.000 €’ und ‘über 80.000 €’ verzichtet. Stattdessen werden die Stufen ‘bis 62.000 €’ und ‘über 62.000 €’ eingeführt.
- Der vorgeschlagene Zuschlag von 25 Prozent für eine Betreuung von 25 Stunden wöchentlich gegenüber einer Betreuung von 35 Stunden wöchentlich wird nicht erhoben. Daraus ergibt sich folgende Beitragsstruktur bei der 25-Stunden-Betreuung:

Jahresbrutto	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
Bis 20.000	0,-	0,-
Bis 25.000	19,-	43,-
Bis 37.000	32,-	89,-
Bis 50.000	52,-	130,-
Bis 62.000	82,-	173,-
Über 62.000	108,-	195,-

- Die ‘Neue Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege’ wird analog der Elternbeitragstabelle für Kitas geändert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum jetzigen Zeitpunkt erforderliche neue Elternbeitragsregelung für Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorgaben des KiBiz nach einem Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls einen Änderungsbeschluss vorzubereiten bzw. die politischen Gremien über die Auswertungsergebnisse zu informieren.
 3. Mit der Beschlussfassung dieser Vorlage ist der anliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2006 ‘Chancengleichheit schaffen – Einstieg in den kostenlosen Kindergarten’ (Anlage der Vorlage = Anlage 16a der Originalniederschrift) aufgegriffen und beantwortet worden.

4. Die Verwaltung wird im Rahmen einer detaillierten Vorlage zur KiBiz-Umsetzung im ersten Quartal 2008 eine konkrete Kosten- bzw. Folgekostendarstellung hinsichtlich der Elternbeiträge vorstellen.

II. Kosten/Folgekosten

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 25.10.2007 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beschlossen, das am 01.08.2008 in Kraft tritt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des KiBiz erhebliche Veränderungen sowohl bei Aufwendungen als auch bei den Erträgen entstehen.

Eine detaillierte Darstellung dieser Veränderungen ist zurzeit noch nicht möglich. Die Kosten bzw. Folgekosten können zum aktuellen Zeitpunkt nur vage kalkuliert werden, da die Ausführungs- und/oder Durchführungsverordnungen zum KiBiz zurzeit noch nicht vorliegen. Dennoch ist die Verabschiedung einer neuen Elternbeitragssatzung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Kindergartenjahr 2008/2009 erforderlich.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Eine konkrete Darstellung zur Finanzierung und Mittelbereitstellung sowie möglicher Ausgleichspotentiale durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Gesamtsystem der Betriebskostenberechnung nach KiBiz erfolgt in einer weiteren Vorlage im ersten Quartal 2008.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0756/2007

Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und Kurzbetreuung am Stadthaus I

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Rat beschließt:

1. Syndikatplatz als temporärer Spielplatz in den Sommermonaten
Die Stadt Münster errichtet dauerhaft, jeweils von Mai bis Oktober eines Jahres, eine betreute Sandspielfläche auf dem Syndikatplatz.
2. Kinderbetreuungsangebot am Prinzipalmarkt
In den Räumen der Stadtverwaltung am Prinzipalmarkt wird dauerhaft die Kurzzeitbetreuung für Kinder fortgeführt.
3. Zum Haushalts- und Stellenplan 2008 werden für die pädagogische Fachkraft 0,5 Stelle EGr. 9 (früher VergGr IV b BAT) eingerichtet und Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.
4. Kooperation mit der Kaufmannschaft
Die Verwaltung wird jährlich mit der Kaufmannschaft einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten vereinbaren (Ergebnis 2007: 15.000 Euro).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushalt jährlich Aufwendungen in Höhe von 90.820 € entstehen. Durch Erträge aus Elternbeiträgen und den Zuschuss der Kaufmannschaft ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 65.820 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die dauerhafte Durchführung des Kinderbetreuungsangebotes sowie für die temporäre Einrichtung des Sandspielplatzes werden jährlich Personalaufwendungen, Programmmittel und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 65.820 € benötigt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalts- und Finanzplan in der Produktgruppe 0602 'Kinder- und Jugendarbeit' ab 2008 zusätzlich bereitzustellen:

Aufwendungen				
Zeile Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	25.820 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich in entsprechendem Umfang
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Programmmittel kinderfreundliche Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	5.000 €	Jährlich
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Betriebskosten kinderfreundliche Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	10.000 €	Jährlich
		Gesamt	90.820 €	Jährlich
Erträge				
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	Anteil Kaufmannschaft	15.000 €	Jährlich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	10.000 €	Jährlich
		Gesamt	25.000 €	Jährlich
		Gesamtkosten	65.820 €	jährlich

Entsprechende Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 ff. sind zu fertigen.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0883/2007/1**
**7. Verleihung des Historikerpreises der Stadt
Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die 7. Verleihung des Historikerpreises der Stadt Münster für das Jahr 2008 vorzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Grundsatzentscheidung des Rates vom 18.09.1997 über die Zusammensetzung der Jury den Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität, den Vorstand des Verbandes der Historiker Deutschlands und den Vorstand des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands um die Benennung je eines Jury-Mitglieds zu bitten sowie eine konstituierende Sitzung vorzubereiten.

Als Vertreter der Ratsfraktionen werden in die Jury entsandt:

Für die CDU-Fraktion:	Dr. Dietmar Erber
Für die SPD-Fraktion:	Dr. Michael Jung
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:	Dr. Ludwig Schippmann
Für die FDP-Fraktion	Sebastian Steinzen
Für die Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp:	Michael Heß

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung der Veranstaltung insgesamt Aufwendungen in Höhe von 17 600 €, aber keine Folgeaufwendungen entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im nachstehenden Teilergebnisplan wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0406	Stadtarchiv	2008	17.600,00	davon 12.500 € als Preisgeld
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Sachkonto	542900				

Die Mittel sind bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2008 enthalten.“

Punkt 30 der Tagesordnung V/0901/2007	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2008/2009
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG wird zum 01.08.2008 (Beginn des Schuljahres 2008/2009) folgender Bildungsgang errichtet:

Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
3 ¼ jährige Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt Gestaltung, Gestaltungstechnische/r Assistent/in und Allgemeine Hochschulreife
(Anlage D 4 APO-BK)

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch die Errichtung des Bildungsganges keine Investitionskosten und

- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes in nicht genau bestimmbarer Höhe Kosten für Lernmittel und Schülerfahrkosten

entstehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Lernmittel und Schülerfahrkosten werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.“

Punkt 31 der Tagesordnung V/0978/2007	Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster - Fortführung des Förderprogrammes bis zum 31.12.2010
--	--

Herr **Breitenbach** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

1. Das Förderprogramm ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ wird bis zum 31.12.2010 verlängert und mit 500.000 Euro pro Jahr ausgestattet.
2. wie Vorlage“

Herr **Rahn** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 1/ die Anlage 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Das Förderprogramm ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ wird unbefristet verlängert und mit 300.000 Euro pro Jahr ausgestattet.

(Die Überschrift der Vorlage wird entsprechend angepasst.)

Anlage 1: Änderungen der Richtlinie zum Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung (Ziffer 3.6)

Rückzahlung:

Der Zuschuss ist in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn das Förderobjekt innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der geförderten Maßnahme anderen als Wohnzwecken (Abbruch oder Nutzungsänderung) zugeführt wird.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung

1. Das Förderprogramm ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ wird bis zum 31.12.2010 verlängert und mit 100.000 Euro pro Jahr weiterhin ausgestattet.

2. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ wird – wie in der Anlage 1 dargestellt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) - beschlossen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die erforderlichen Mittel (für die Durchführung der Sachentscheidung) sind im Haushaltsplanentwurf bzw. Teilergebnisplan 2008 nachstehender Produktgruppe bereits wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen					
Teilergebnisplan	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2008 2009 2010	100.000 100.000 100.000	
Insgesamt:				300.000“	

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0981/2007**

Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2008

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) beigefügten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2008 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Magdalenenhospital
Bürgerwaisenhaus
Siverdes
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg
288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 33 der Tagesordnung	Änderung von Gebühren, Tarifen, Beiträgen und Entgelten
----------------------------------	--

Punkt 33.1 der Tagesordnung V/0865/2007	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2008
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der ‘Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2008’ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift).“

Punkt 33.2 der Tagesordnung V/0863/2007	Abfallgebühren 2008
--	----------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung wird zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20a der Originalniederschrift).
2. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2 bis Anlage 4 der Vorlage = Anlagen 20b, 20c und 20d der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Restabfallsammlung 26.919.000 Euro und die Kosten der Bioabfallsammlung 7.038.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 6.830.700 Euro sowie aus 35.300 Euro Tauschgebühren für Biofilterdeckel zu 97,6 Prozent getragen. Die Deckungslücke beträgt 2,4 Prozent bzw. 172.000 Euro. Gemäß § 9 Landesabfallgesetz NW werden die fehlenden Einnahmen mit über die Restmüllgebühr abgewickelt.

Die Kosten der Restabfallsammlung zuzüglich der Deckungslücke aus der Bioabfallsammlung werden über Grund- und Leistungsgebühren in Höhe von 22.108.000 Euro, durch Rückstellungsaufösungen von 2.621.000 Euro, durch erzielte Erträge aus der Sammlung und dem Transport von Abfällen im Rahmen des Nebengeschäftes in Höhe von 1.460.000 Euro, durch Zinserträge von 625.000 Euro sowie durch sonstige Erträge und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in Höhe von 277.000 Euro gedeckt.“

**Punkt 33.3 der Tagesordnung
V/0864/2007**
Straßenreinigungsgebühren 2008

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.200.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.456.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.380.000 Euro, 241.000 Euro Rückstellungsaufösungen, 247.000 Euro Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen, 336.000 Euro innerbetrieblichen Verrechnungen sowie aus Zinserträgen von 75.000 Euro zu etwa 80 % gedeckt.

Der Restbetrag in Höhe von 921.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der Winterdienst wird mit 1.066.000 Euro durch den städtischen Haushalt, Kostenbeteiligungen verschiedener städtischer Ämter und der Stadtwerke Münster in Höhe von 390.000 Euro finanziert.“

**Punkt 33.4 der Tagesordnung
V/0905/2007**
Änderungen der Vergnügungssteuersatzungen der Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die beigefügten Satzungen

- Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 13.12.2002 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 22a der Originalniederschrift)
- Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 18.05.2006 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 22b der Originalniederschrift)
- Zweite Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 18.05.2006 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 22c der Originalniederschrift)

werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 33.5 der Tagesordnung
V/0858/2007**
**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS)
einschließlich Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 23a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 23b und 23c der Originalniederschrift).“

**Punkt 33.6 der Tagesordnung
V/0859/2007**
**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) - Änderung der Gebührentarife- wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 24a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 11 der Vorlage = Anlagen 24b bis 24k der Originalniederschrift).“

Punkt 34 der Tagesordnung
Bauleitplanung
Punkt 34.1 der Tagesordnung
Stadtbezirk Münster-Mitte
**Punkt 34.1.1 der Tagesordnung
V/0948/2007**
**Teilaufhebung der Sanierungssatzung Hafen / Halle
Münsterland**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende

S a t z u n g

der Stadt Münster zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes Hafen / Halle Münsterland

(Anlage der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 34.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 34.2.1 der Tagesordnung
V/0926/2007**

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 08.11.2007 zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen (Anlage der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Erlass der Veränderungssperre keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 34.2.2 der Tagesordnung
V/0882/2007**

Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes 412: Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

**Punkt 34.2.3 der Tagesordnung
V/0933/2007**

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove Erweiterung des Änderungsbeschlusses

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2005 gefasste Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck – Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich der Änderung erweitert wird.

Innerhalb des geänderten Geltungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:
 Gemarkung Münster, Flur 228,
 Flurstücke 82, 83, 85, 87, 567, 568, 569, 570,
 Teile der Flurstücke 151, 710, 730, 747

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch den erweiterten Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 34.2.4 der Tagesordnung V/0934/2007	Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 507 'Nienberge – Waltruper Weg / Beerwiede' wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Der südliche Teil des Baufensters westlich des Hauses Waltruper Weg 4 a wird parallel zur geplanten Dorfstraße verschoben, so dass der gleiche Abstand zwischen Baufenster und Planstraße wie im nördlichen Teil gegeben ist (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Das Baufenster um das Bestandsgebäude Waltruper Weg 4 a wird nach Norden erweitert. Die dortige Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung wird entsprechend verschoben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Das Baufenster um das bestehende Gebäude Waltruper Weg 4b wird auf das gesamte anliegende Nebengebäude ausgeweitet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
- 1.1.4 Im Bereich zwischen dem Gewässerlauf Hunnebecke und der Straße Beerwiede wird die der Querschnitt der festgesetzten Straßenverkehrsfläche des Waltruper Weges reduziert; die entbehrlichen Flächen werden den angrenzenden Wohngrundstücken zugeschlagen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12 = Anlage 27 der Originalniederschrift).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 507 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, das Baufenster um das Bestandsgebäude Waltruper Weg 4 a nach Westen zu erweitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 27 der Originalniederschrift).

- 1.2.2 Der Stellungnahme, dass die Belange des Wasser- und Bodenverbandes nicht ausreichend berücksichtigt wurden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
- 1.2.3 Der Anregung, das Grundstück Waltruper Weg 11 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen oder ersatzweise den Bereich zwischen zukünftigem Lärmschutzwall und dem Waltruper Weg kurzfristig in einem separaten Verfahren der Wohnbebauung zuzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Der Anregung, die Firstausrichtungen für die Nutzung von Solartechnik zu optimieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Anregung, im gesamten Plangebiet eine zweigeschossige Bebauung zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
- 1.2.6 Der Anregung, den Waltruper Weg zweispurig mit beidseitigen Bürgersteigen und Fahrradwegen auszustatten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 10 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 507 'Nienberge – Waltruper Weg / Beerwiede' wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 507 tritt der Bebauungsplan Nr. 276 'Nienberge – Fridericusstraße', soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Die Wohn+Stadtbau wird als Vorhabenträger die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchführen. Der städtische Kostenanteil beträgt ca. 65.000,- Euro. Die Kosten werden nach Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages im Haushalt 2008 über Veränderungsblätter eingestellt.“

Punkt 34.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Nord

Punkt 34.3.1 der Tagesordnung VI/0872/2007

11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel für die Teilbereiche nördlich und südlich der Marienkirche wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a

Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 35 der Tagesordnung V/1002/2007

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen.

1. Hauptausschuss

a) von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Markus Funk RH Richard-Michael Halberstadt

b) von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
23.	BM Hans Varnhagen RH Jürgen Reuter	1.	RH Jürgen Reuter BM Hans Varnhagen

2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
3.	RH Markus Funk RH Christoph Jahn		

3. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
3.	RH Markus Funk RH Meik Bolte		

4. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Meik Bolte RH Florian Steinforth	1.	RH Markus Funk RH Meik Bolte

5. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		6.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth

6. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		3.	RH Meik Bolte RF Eleonore Heyne

7. Vergabeausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
4.	RF Eleonore Heyne RH Horst Kisnat	2.	RH Horst Kisnat RH Christoph Jahn

8. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5.	RH Christoph Jahn Markus Welp Finkenstraße 62 48147 Münster		

9. Stiftungskommission
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
1.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth		

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion im Rahmen des Zugriffsverfahrens gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW Herrn RH Josef Rickfelder als Nachfolger von Herrn Funk zum Vorsitzenden in der Stiftungskommission benennt.

10. Altenzentrum Klarastift GmbH
von der CDU-Fraktion:

Durch die Umbesetzung in der Stiftungskommission ergibt sich folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der Altenzentrum Klarastift GmbH:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth		

11. Beirat der Papst-Johannes-Schule
Vertreter der Stadt Münster

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	RH Christoph Jahn RH Horst Kisnat

12. Sparkasse Münsterland Ost

a) Zweckverbandsversammlung

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	RH Markus Funk RF Elfriede Dalla Riva-Hanning	9.	RF Elfriede Dalla Riva-Hanning RH Christoph Jahn

b) Verwaltungsrat / Kreditausschuss

Herr Markus Funk bleibt als Vertreter der Stadt Münster sachkundiges Mitglied im Verwaltungsrat sowie stellvertretendes Mitglied im Kreditausschuss.

13. Westfälische Bauindustrie GmbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Heinz-Dieter Sellenriek RF Elfriede Dalla Riva-Hanning	1.	RF Elfriede Dalla Riva-Hanning RH Georg Berding
		3.	RH Markus Funk RF Helga Welker

14. Wohn- und Stadtbau GmbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth		

15. Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth		

16. Flughafen Münster - Osnabrück GmbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Heinz-Dieter Sellenriek RH Georg Berding		

17. Stadtwerke Münster GmbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Rudolf Klein RH Robert Otte		

18. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
Verbandsversammlung

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	RH Christoph Jahn RH Andreas Nicklas	1.	RH Andreas Nicklas RH Christoph Jahn

19. EUREGIO - Rat
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	RH Christoph Jahn RH Andreas Nicklas

20. EUREGIO e.V.
Mitgliederversammlung

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Christoph Jahn RH Andreas Nicklas	3.	RH Andreas Nicklas RH Horst Kisnat

21. kommunale Gesundheitskonferenz

a) von der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Stellvertretung	
	RF Hannelore Wiesenack-Hauß		

b) von der von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:

Mitglieder		Stellvertretung	
		19.	Uwe Brunnen DRK / Zumsandestraße 25/27 48145 Münster Elisabeth Nottelmann DRK / Zumsandestraße 25/27 48145 Münster

22. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wird folgende Umbesetzung beschlossen:

Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		4.	Dieter Schunke Roland Krüger“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0911/2007/1**

**Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster
in den Ausschuss des Wasser- und
Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel sowie den
Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes
Münster-Südost**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- 1.1 In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel werden als Vertreter/innen der Stadt Münster ab dem 01.01.2008 bestellt:

Von der CDU:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Josef Weerling Brock 70 48161 Münster	1.	Ernst Brintrup-Feldhaus Havixbecker Str. 141 48161 Münster
2.	Ludger Janning Im Aatal 146 48157 Münster	2.	Jürgen Rauße Bösenseller Str. 100 48161 Münster
3.	Hermann-Josef Richter Bösenseller Str. 22 48161 Münster	3.	Friedrich Wernsmann Horstmarer Landweg 433 48161 Münster

Von der SPD:

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	Martin Rettig Am Kolk 32 48167 Münster	4.	RH Holger Wigger

- 1.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung in der Gruppe A (Erschwerer) durch eine Mitarbeiterin des Tiefbauamtes, Frau Jutta Boothe, vertreten wird.
2. In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost werden als Vertreter/innen der Stadt Münster ab dem 01.01.2008 bestellt:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Josef Rickfelder	1.	RH Heinz Georg Buddenbäumer

von der Verwaltung:

2. Jutta Boothe

2. Klaus Peter Krekeler“

Punkt 37 der Tagesordnung

Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Punkt 38 der Tagesordnung

Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

**Punkt 38.1 der Tagesordnung
A-R/0044/2007**

**Interkultur in Münster stärken - Dialog der Kulturen
als zentrales Handlungsfeld der Integrationsarbeit**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2007
vom 12.11.2007

Antrag

Interkultur in Münster stärken – Dialog der Kulturen als zentrales Handlungsfeld der Integrationsarbeit

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. ‘Interkultur’ als zentrales Handlungsfeld der Integrationsarbeit zu definieren und in die städtische Integrationsoffensive einzubetten;
2. eine Erhebung zu den interkulturellen Potentialen und deren Stellenwert in unserer Stadt vorzulegen;
3. konkrete Vorschläge für die Stärkung vorhandener und die Einleitung weiterer Maßnahmen und Projekte auf dem Feld der interkulturellen Prozesse vorzulegen und die dafür notwendigen Kosten zu ermitteln.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0045/2007
vom 13.11.2007

Antrag

Münster für alle: Ein Instrument für jedes Kind

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Musikunterricht und musikalische Förderung stehen in Münster auf einer breiten Grundlage. Neben herausragenden Leistungen in der Spitze besitzt die Förderung einer breiten musikalischen Grundausbildung seit vielen Jahren in Münster besonderes Gewicht. In den letzten Jahren hat insbesondere die Westfälische Schule für Musik in diesem Bereich in enger Kooperation mit allgemein bildenden Schulen besonders erfolgreich Akzente gesetzt. Im Rahmen des Projekts Selbstständige Schule wurde so beispielsweise in Coerde Streicherklassen geschaffen, in denen jedes Kind ein eigenes Instrument zur Verfügung hat und hierzu besondere Förderung erhält, die als Ziel das gemeinschaftliche Musizieren hat. Gerade in einem sozial schwierigen Umfeld wird so ein wichtiger und entscheidender Beitrag geleistet, um auch Kinder aus Familien, die sonst keine musikalische Förderung erhalten würden, in Kontakt zur Musik zu bringen. Auch die Angebote in Kinderhaus und an einigen Grundschulen verdienen in diesem Zusammenhang besondere Würdigung.

Mit dem geplanten Haus der Wissenschaft und Kultur leistet die Stadt Münster einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Musik und der Kultur in Münster. Damit die neue Einrichtung aber zu einem offenen Haus für alle Münsteranerinnen und Münsteraner werden kann, ist es erforderlich, auch die Grundlagen von Musik in Münster zu stärken. Dies kann geschehen, indem noch mehr Kindern und Jugendlichen insbesondere auch aus bildungs- und musikfernen Elternhäusern die Gelegenheit gegeben wird, zu musizieren und entsprechende Förderung zu erhalten. Die Förderung der musikalischen Begabung junger Münsteranerinnen und Münsteraner unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass das Haus der Wissenschaft und Kultur zu einer Einrichtung werden kann, deren Veranstaltungen möglichst allen Münsteranerinnen und Münsteranern offen stehen. Musikalische Bildung ist die Grundlage für den Erfolg der neuen Einrichtung.

Daher wird die Verwaltung beauftragt ein Programm ‘Münster für alle – ein Instrument für jedes Kind’ zu prüfen:

1. Die Ausweitung des sehr erfolgreichen Coerder Modells der Streicherklassen oder vergleichbarer pädagogischer Ansätze auf die Grundschulen Münsters. In einem langfristig und nachhaltig angelegten Projektrahmen soll möglichst allen Kindern in Münster die Gelegenheit zum Erlernen eines Instrumentes gegeben werden und ein Instrument zur Verfügung gestellt werden.
2. Mit der Kulturstiftung des Bundes und dem Land Nordrhein-Westfalen sollen schnellstmöglich Verhandlungen aufgenommen werden, Münster in das entsprechende, für das Ruhrgebiet angelaufene Projekt einzubeziehen und für eine Förderung der Grundschulen in Münster zu gewinnen.

3. Gleichzeitig soll eine breite bürgerschaftliche Unterstützung für das Projekt gewonnen werden, indem die Bürgerinnen und Bürger Münsters dazu aufgerufen werden, ggf. privat nicht mehr benötigte Instrumente für das Projekt zur Verfügung zu stellen.“

**Punkt 38.3 der Tagesordnung
A-R/0046/2007**

WDR-Musikfest 2009 nach Münster holen

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2007
vom 05.11.2007

Antrag

WDR-Musikfest 2009 nach Münster holen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das WDR Musikfest für 2009 nach Münster zu holen.“

**Punkt 38.4 der Tagesordnung
A-R/0047/2007**

**Münster - eine wachsende Stadt
- Wir schaffen bezahlbaren und
familienfreundlichen Wohnraum durch eine
strategische Wohnungspolitik**

Der Rat beschloss, dass folgender Antrag der CDU-Fraktion in die Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses zur Vorlage V/0919/2007 einbezogen wird:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0047/2007
vom 05.11.2007

Antrag

Münster – eine wachsende Stadt

- Wir schaffen bezahlbaren und familienfreundlichen Wohnraum durch eine strategische Wohnstandortentwicklung -

Der Rat möge beschließen:

1. Die Wohnbau- und -entwicklung wird in den nächsten Jahren unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:
 - a. Die Erweiterung von Stadtteilzentren mit ihren schon bestehenden Infrastruktureinrichtungen muss Vorrang besitzen. Insbesondere Splittersiedlungen im Außenbereich sollen vermieden werden.
 - b. Neue Wohnbaugebiete müssen durch Wegenetze und ÖPNV an die Innenstadt und die Stadtteilzentren sowie an die großen Dienstleistungszentren und Gewerbegebiete (z.B. Zentrum Nord, Gewerbegebiet Loddenheide) angebunden werden.

2. Die Verwaltung erstellt ein Grundstückskataster mit Darstellung aller unbebauten Grundstücke und Konversionsflächen, um die Bebaubarkeit bzw. Maßnahmen zur Bebaubarkeit dieser Flächen aufzuzeigen. Dieses Grundstückskataster wird parallel zum Bericht zur Wohnbaulandentwicklung jährlich dem Rat vorgelegt.
3. Die Verwaltung zeigt Wege auf, wie das Angebot von Wohnungen durch den Bau von Mehrfamilienhäusern im gesamten Stadtgebiet nachfragegerecht gestaltet werden kann. Dabei müssen besonders familienfreundliche Bedarfe und Kriterien ebenso Berücksichtigung finden wie Anforderungen von Alleinerziehenden und Senioren. Modellhafte Projekte des Mehrgenerationenwohnens sind zu fördern.
4. Zur Stabilisierung von bestehenden Wohnquartieren sollen attraktive Wohnangebote für Menschen in allen Lebenssituationen innerhalb der Siedlungsbestände geschaffen werden.
5. Bei der Entwicklung von Wohnungsangeboten ist auch preisgebundener öffentlich geförderter Wohnraum bedarfsgerecht zu berücksichtigen, dieser soll immer mit frei finanziertem Wohnraum gemischt werden. Soweit bei vorhandenen Grundstücken private Investoren keine Bereitschaft zur Realisierung geförderten Wohnraums zeigen, ist die Wohn- und Stadtbau GmbH als städtische Tochter mit der Realisierung entsprechender Baumaßnahmen zu beauftragen.

Die Verwaltung prüft des Weiteren, welche zusätzlichen Anreize für Investoren geschaffen werden können, sich im sozialen Wohnungsbau zu betätigen.“

**Punkt 38.5 der Tagesordnung
A-R/0048/2007**

**Verkehrsprobleme im Hafen lösen - Erschließung
voranbringen - Belastungen für Anwohner senken**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0048/2007
vom 28.11.2007

Antrag

Verkehrsprobleme im Hafen lösen – Erschließung voranbringen – Belastungen für Anwohner senken

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein neues Handlungskonzept Verkehr für das Hafenviertel. Hierzu wird der Bau der Erschließungsspanne vom Hafenweg zum Hansaring auf Höhe der Unternehmen Wehmeyer und des Postgeländes zur Fortschreibung des Masterplanes Hafen vorangetrieben (Reaktivierung der ehemaligen Lübecker Straße).
2. Hierzu nimmt die Stadt Kontakt zu den beteiligten Unternehmen auf, um die notwendige Umstrukturierung der Verkehrsführung voranzubringen und die notwendigen liegenschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die weiteren Planungen des Masterplan Hafens werden hierbei berücksichtigt. Über die Ergebnisse dieser Bemühungen werden die Gremien unterrichtet.
3. Danach wird die Einbahnstraßenregelung, die in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2007 (Einbahnstraßenregelung für Soester und Dortmunder Straße) in Kraft war erneut

eingeführt, um einen effektiveren Schutz der Anwohner sicherzustellen und eine verbesserte Regelung des Durchfahrtsverkehrs für Anwohner wie Unternehmen zu erreichen.“

**Punkt 38.6 der Tagesordnung
A-R/0049/2007**

**Bürgerinnen und Bürgern einfach zum Recht
verhelfen -
Bürgerfreundliche Verwaltungsverfahren auch in
Zukunft sicherstellen!**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0049/2007
vom 26.11.2007

Antrag

**Bürgerinnen und Bürgern einfach zum Recht verhelfen –
Bürgerfreundliche Verwaltungsverfahren auch in Zukunft sicherstellen!**

Mit dem Bürokratieabbaugesetz II des Landes NRW kann das bisher als Regelfall vorgesehene Widerspruchsverfahren im Verwaltungsverfahren in Zukunft nur noch in wenigen Ausnahmefällen stattfinden. Damit wird eine unzumutbare Verringerung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger erzeugt, die absehbar eine Überlastung der Verwaltungsgerichte bewirkt.

Der Rat der Stadt Münster möge deshalb beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster bittet die Verwaltung, im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung und der weitgehenden Erhaltung der verfahrensmäßigen Bürgerrechte, das abgeschaffte Widerspruchsverfahren durch bürgerfreundliche Instrumente (z.B. Erstellung eines Zweitbescheides, die Vorabversendung von Bescheidentwürfen, die Möglichkeit nicht-formaler Widersprüche, das Anhörungsverfahren, das Weglassen der Rechtsbehelfsbelehrung) zu ersetzen. Dabei sollen alle rechtssicheren Möglichkeiten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden, um diese bei offensichtlich einfachen Korrekturbedarfen in Bescheiden, vor einer Klage beim Verwaltungsgericht zu schützen.
2. Der Rat der Stadt Münster bittet die Verwaltung, zügig ein Konzept für ein Beschwerdemanagement vorzulegen
3. Die Verwaltung informiert den Rat über die Ergebnisse.“

**Punkt 38.7 der Tagesordnung
A-R/0050/2007**

**Entwicklung der Situation von Flüchtlingen in
Münster**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0050/2007
vom 30.11.2007

Antrag

„Entwicklung der Situation von Flüchtlingen in Münster“

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung berichtet zeitnah über die Situation von Flüchtlingen in Münster. Der Bericht umfasst insbesondere den Stand der Umsetzung des Konzepts zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster und zum Betreuungskonzept der Stadt (Ratsbeschluss vom Dezember 2000 und darauf aufbauende Beschlüsse und Vorlagen), aber auch den Stand der Umsetzung der neuen Bleiberechtsregelung (IMK und bundesgesetzliche Regelungen) und weitere Aspekte. Sie legt diesen Bericht der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen, dem Ausländerbeirat sowie den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vor.
2. Die Verwaltung beschreibt und bewertet die bereits realisierten wie die noch nicht durchgeführten Aktivitäten im Hinblick auf die angestrebten Integrationswirkungen. Dabei sollten quantitative (z.B. wie viele Flüchtlinge, Männer/ Frauen/ Jugendliche, welcher Flüchtlingsstatus) als auch qualitative Aussagen gemacht werden (z.B.: Haben sich die inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzungen der Ratsbeschlüsse bewährt? Können die Planungen umgesetzt werden? Wie greifen Betreuungskonzepte? Wie funktioniert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger?).
3. Die Verwaltung beobachtet den Integrationsprozess laufend (Monitoring) und berät regelmäßig die Umsetzung der im Rat verabschiedeten Beschlüsse hinsichtlich Integration und Betreuung zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden, den Flüchtlings- und Migrationsorganisationen und anderen fachlich zuständigen Gruppen.“

**Punkt 38.8 der Tagesordnung
A-R/0051/2007**

**Parksituation an der Bahnhofstseite für
Radfahrer verbessern - Parkhaus Bremer Platz
nutzen**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0051/2007
vom 04.12.2007

Antrag

**Parksituation an der Bahnhofstseite für Radfahrer verbessern – Parkhaus Bremer Platz
nutzen**

Der Rat möge beschließen:

1. In Kooperation mit dem Betreiber des Parkhauses an der Bremer Straße wird im Erdgeschoss eine Parkstation für Fahrräder als zusätzliches Parkangebot eingerichtet, bis sich durch die Bahnhofserneuerung eine dauerhafte Lösung für ein Fahrradparkhaus an der Bahnhofstseite findet. Dieser Vorschlag ist daher eine Übergangslösung insbesondere im Hinblick auf die zu veranschlagende Umbauzeit des Hauptbahnhofes und seines Umfeldes.
2. Weitere Maßnahmen zur Entsorgung von Müll auf der Bahnhofstseite werden in Absprache mit AWM und Deutsche Bahn AG ergriffen.
3. Verwiesen wird zudem auf bereits gestellte Anträge unserer Fraktion den Bahnhof und sein Umfeld betreffend, die bislang noch zurückgestellt worden sind.“

**Punkt 38.9 der Tagesordnung
A-R/0052/2007**

**Straßenausbaubeiträge senken - mehr
Abgabengerechtigkeit in Münster schaffen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2007
vom 30.11.2007

Antrag

Straßenausbaubeiträge senken – mehr Abgabengerechtigkeit in Münster schaffen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Beitragssätze für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz werden zunächst um 10%-Punkte gesenkt.
2. Der Rat spricht sich dafür aus, in einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen, ob in einem zweiten Schritt, die Straßenausbaubeiträge um weitere 10%-Punkte gesenkt werden können.

3. Die Verwaltung legt dem Rat zügig einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vor.“

**Punkt 38.10 der Tagesordnung
A-R/0053/2007**

Nachts Tempo 100 auf den Autobahnen in Münster

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0053/2007
vom 26.11.2007

Antrag

Nachts Tempo 100 auf den Autobahnen in Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Im Gebiet der Stadt Münster soll auf den Bundesautobahnen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 100 km/h eingerichtet werden. Die Verwaltung wird gebeten, diesbezüglich mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen.“

**Punkt 38.11 der Tagesordnung
A-R/0054/2007**

Nordumgehung Roxel: Perspektiven schaffen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0054/2007
vom 26.11.2007

Antrag

Nordumgehung Roxel: Perspektiven schaffen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Nachdem die Stadt Münster es nicht vermocht hat, die Nordumgehung Roxel trotz einer sehr günstigen fachlichen Bewertung in den Landesstraßenbedarfsplan einzubringen, wird die Verwaltung beauftragt, die für einen Bau noch verbliebenen Realisierungs- und Fördermöglichkeiten aufzubereiten und dem Rat mit einer Beschlussempfehlung zum weiteren Vorgehen vorzulegen.“

Der Rat beschloss, dass folgender Antrag der SPD-Fraktion in die Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses zur Vorlage V/0919/2007 einbezogen wird:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0055/2007
vom 03.12.2007

Antrag

Handeln für den Wohnstandort Münster: 8.000 neue Wohnungen in fünf Jahren

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Stadt Münster startet die Initiative ‘8.000 neue Wohnungen in fünf Jahren.’ Sie strebt damit eine deutliche Erhöhung des Wohnungsbestandes an und ergreift hierfür u. a. folgende Maßnahmen:

1. Die Stadt Münster strebt an, in den kommenden Jahren deutlich mehr Grundstücke für den Wohnungsbau bereitzustellen. Ziel dieser Initiative ist es, die Liegenschaftspolitik der Stadt künftig stärker und vordringlich darauf auszurichten, dass Grundstücke in ausreichender Zahl und in einem günstigen Preis-/Leistungsverhältnis zur Verfügung stehen, um neue Wohnungen zu errichten. Entsprechend ist bei der Fortschreibung des ‘Baulandprogramms 2010’ auf den Mangel an Baulandressourcen für den Wohnungsbau zu reagieren. Potentiellen Investoren am Wohnungsmarkt (Private, Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften) sollen zügig Grundstücke angeboten werden können. Dabei sollen insbesondere Grundstücke in innerstädtischen und integrierten Lagen zur Verfügung gestellt werden (Innenstadt, innenstadtnahe Stadtteile, Stadtteile mit besonders guter Verkehrsanbindung und Infrastruktur). Auch sollte geprüft werden, ob ggf. auch einzelne Gewerbegrundstücke, die erkennbar nicht vermarktbare und zugleich für Wohnzwecke geeignet erscheinen, planungsrechtlich für Wohnbauzwecke umgewandelt werden können.
2. Die Stadt Münster strebt an, eine Erhöhung des Wohnungsbestandes auch durch Aufstockung und Umnutzung im Bestand zu erreichen. Hierfür ist u.a. zu prüfen, welche Büro- und Gewerbeimmobilien vor allem in innerstädtischen Lagen zu Wohnraum umgewandelt werden können (Umnutzung). Weiter werden Möglichkeiten für eine maßvolle Nachverdichtung und qualitative Anpassung im Bestand (Aufstockung, Baulücken) geprüft.
3. Die Stadt Münster strebt eine Stärkung der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft als weiterer Säule zur Schaffung von sicherem und preisgünstigem Wohnraum an. Hierfür wird sie geeignete Maßnahmen prüfen, potentiellen Genossenschaftern/innen den Zugang zu Informationen und fachlicher Beratung zu erleichtern, beispielsweise durch eine Erweiterung der Beratungsangebote der Stadt oder durch eine Förderung der Beratung durch Dritte. Weiter soll geprüft werden, wie die Vergabe von Grundstücken an Genossenschaften günstig gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sind auch neue Wohnmodelle und Gemeinschaftsprojekte zu sehen.
4. Vor dem Hintergrund fehlender attraktiver Grundstücke für den Mehrfamilienhausbau prüft die Verwaltung in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft, ob und in welchem Umfang in städtischen Neubaugebieten bisherige planerische Festlegungen geändert werden sollen zu Gunsten von mehr Mehrfamilienhausbau.

5. Bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke sollen verstärkt soziale Kriterien (bezüglich Basiskaufpreis, Einkommensgrenzen, Familienförderung, Berücksichtigung behinderter oder pflegebedürftiger Angehöriger etc.) sowie die Förderung besonderer Wohnprojekte zur Anwendung kommen. Die Richtlinien sollen entsprechend überarbeitet werden.
6. Wegen der anstehenden verstärkten wohnungspolitischen Anstrengungen zur Schaffung preiswerten Wohnraums ist zu prüfen, ob die seit einigen Jahren erfolgenden Zahlungen der 'Wohn+Stadtbau' an den städtischen Haushalt im Wohnungsunternehmen verbleiben können.“

**Punkt 38.13 der Tagesordnung
A-R/0056/2007**

Neue Nutzungen am Stadthafen I ermöglichen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0056/2007
vom 04.12.2007

Antrag

Neue Nutzungen am Stadthafen I ermöglichen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Vor dem Hintergrund bestehender Interessen an neuen Nutzungen (z.B. Revitalisierung des Flechtheim- und Rhenusspeichers, Etablierung der Jovel-Music-Hall) im heutigen Industriegebiet südlich des Stadthafens I wird die Verwaltung um Prüfung und Darstellung der diesbezüglichen planungs- und bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten gebeten. Dabei ist von der gleichzeitigen - befristeten - Fortexistenz des Gefahrstofflagers der Fa. Lehnkering auszugehen.
2. Begleitend soll ein interfraktioneller Arbeitskreis an der Erarbeitung von Lösungen zu konkreten Ansiedlungsinteressen mitwirken.“

**Punkt 38.14 der Tagesordnung
A-R/0057/2007**

Das Osttor zu Münsters Innenstadt aufwerten - den Stadtraum zwischen Salzstraße (Promenade), Eisenbahnstraße, Friedrichstraße und Wolbecker Straße städtebaulich qualitativvoll gestalten

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0057/2007
vom 03.12.2007

Antrag

Das Osttor zu Münsters Innenstadt aufwerten – den Stadtraum zwischen Salzstraße (Promenade), Eisenbahnstraße, Friedrichstraße und Wolbecker Straße städtebaulich qualitativvoll gestalten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Stadtraum zwischen Salzstraße (östlich der Promenade), Wolbecker Straße und Eisenbahnstraße bzw. Friedrichstraße, der Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplans Nr. 242, ist städtebaulich aufzuwerten. Asphalt- und Pflasterflächen sollten zu Gunsten der bislang wenigen Grünflächen reduziert werden. Insgesamt sind die Grünflächenbereiche aufzuwerten und nach einem Gesamtkonzept, weg von dem Restflächenzustand, neu zu gestalten. Fuß- und Radweg-Führungen sollen überprüft und ergänzt werden. Dabei ist auch zu überprüfen, ob die derzeitigen Straßenüberführungspunkte zweckmäßig sind. Durch gezielte Baumpflanzungen soll der von vielfältigen Verkehrsflächen zerschnittene Freiraum wieder eine räumliche Einheit bekommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich einen städtebaulichen Entwicklungs- und Gestaltungsplan zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Gestaltungsplan soll mit der NRW-Bank, die nach Fertigstellung ihres Hochbauvorhabens, den heute als Parkplatz genutzten Freiherr-vom-Stein-Platz zu einem öffentlichen Vorplatz umbauen will, abgestimmt werden.
4. Die Erlöserkirchengemeinde mit Erlöserkirche und Paul-Gerhardt-Haus sind in die Entwicklung des Gestaltungsplans einzubeziehen. Die Gebäude der Kirchengemeinde stehen mit ihren Außenbereichen in enger Verknüpfung zu den öffentlichen Freiflächen. Deshalb ist hier eine abgestimmte Gesamtkonzeption anzustreben.
5. Im Interesse der Aufwertung des Salzstraßenumfelds östlich der Promenade und der fußläufigen Verknüpfung zum Bahnhofsbereich ist die Kaufmannschaft der Salzstraße in den Erarbeitungsprozess einzubinden.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0058/2007
vom 30.11.2007

Antrag

**Musikunterricht dauerhaft und nachhaltig fördern –
Eine Finanzformel für die Musikschulen in Münster**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Musikunterricht hat in Münster einen traditionell hohen Stellenwert und einen hervorragenden Ruf weit über die Stadtgrenzen hinaus. Spitzenleistungen junger Musikerinnen und Musiker in überregionalen Wettbewerben und großartige Aufführungen von Konzerten, Musicals u.a. zeigen, dass in Münster musikalische Leistungen besondere Wertschätzung genießen. Dazu gehört auch, dass die Förderung im musikalischen Bereich breit aufgestellt ist – die frühkindliche Musikerziehung, die Förderung der musikalischen Bildung an allgemein bildenden Schulen und in schwierigen sozialen Lagen gehört in Münster selbstverständlich auch zum Angebot der musikalischen Bildung. Dieses breite Angebot ist in Münster in vielen Jahren in sehr unterschiedlichen Strukturen gewachsen: Sowohl die Westfälische Schule für Musik als auch die e.V.-Musikschulen in den Stadtteilen Albachten, Roxel, Nienberge und Wolbeck fördern seit Jahren eine bemerkenswerte Vielgestaltigkeit der Angebote.

In dieser Vielfalt der Angebote kann eine Stärke liegen, wenn die Musikschulen eine verlässliche, dauerhafte und nachhaltige Finanzierung erhalten. Willkürliche Kürzungen ohne sachliche Begründungen sind hier der falsche Weg. Daher soll die Finanzierung der Musikschulen auf eine neue Grundlage gestellt werden – ein Beitrag soll dazu eine neue Finanzformel für die Musikschulen in Münster sein.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine solche Finanzformel so bald wie möglich zu entwickeln. Dabei soll sie sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 willkürlich und ohne sachliche Begründung vorgenommenen Kürzungen im Haushalt der Westfälischen Schule für Musik werden zurückgenommen. Planungsgröße für die Finanzformel soll der Zuschuss sein, der im Haushaltsjahr 2006 für die Westfälische Schule für Musik und für die e.V.-Musikschulen als städtischer Zuschuss gezahlt worden ist.
2. Die bisher getrennt veranschlagten bzw. als globaler Zuschuss weitergereichten Mittel für die Westfälische Schule für Musik und die e.V.-Musikschulen werden zusammengefasst. Die Zuschussgewährung erfolgt in Zukunft nicht mehr nach Organisationsform, sondern nach erbrachter Leistung.
3. In Abstimmung mit den Musikschulen wird ein Zuschussbedarf für die einzelnen Angebote der Schulen ermittelt, der auf der Basis einer Einzelstunde pro Teilnehmer errechnet wird. Berechnungsgrundlage soll dabei das Haushaltsjahr 2006 sein. Auf der Grundlage der Zahlen dieses Jahres wird erhoben, wie hoch der kommunale Zuschuss für eine Stunde frühkindliche Musikerziehung, für Ensembleunterricht, für Einzelunterricht usw. pro Teilnehmerin/Teilnehmer ist.

4. Die Musikschulen ermitteln anschließend gemeinsam mit der Verwaltung auf der Grundlage der Zahlen des Haushaltsjahres 2006, wie die Unterrichtsverteilung auf Breiten- bzw. Spitzenförderung vorzunehmen ist. Der Rat formuliert dabei seine Erwartung, dass ein flächendeckendes und bedarfsdeckendes Angebot im Bereich der frühkindlichen Musikerziehung wohnortnah und dezentral in allen Stadtteilen von vergleichbarer Qualität vorgehalten wird.
5. Mittel- bis langfristiges Ziel der Finanzformel ist eine möglichst ausgewogene Versorgung aller Stadtteile in Münster.
6. Im Rahmen der Finanzformel wird allein die kommunale Zuschussgewährung geregelt, die Kalkulation der Teilnehmergebühren obliegt den Musikschulen.
7. Die Finanzformel soll eine besondere Förderung von Spitzenleistungen, besonderen Begabungen und Wettbewerbsteilnahmen berücksichtigen.
8. Die Finanzformel soll den kommunalen Musikschulzuschuss auf vier Jahre festschreiben und wird danach überprüft und ggf. mit einer Dynamisierung versehen.

Mit dieser Finanzformel soll den Musikschulen in Münster eine verlässliche Planungsgrundlage gegeben werden, für die Stadt soll das hohe Niveau der Musikschulfinanzierung dauerhaft sichergestellt werden.“

Punkt 39 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung